ZBB 2001, 377

EGV Art. 249 Abs. 4; Kommission 2000/392/EG Art. 3

Keine ausreichenden Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland zur Rückerlangung von der WestLB rechtswidrig gewährter Beihilfen („Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Bundesrepublik Deutschland“)

EuGH GA, Schlussanträge v. 20.09.2001 – Rs C–209/00 (Generalanwalt Antonio Tizzano), ZIP 2001, 1759

Vorschlag des Generalanwalts:

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus Art. 249 Abs. 4 EG und aus Art. 3 der Entscheidung 2000/392/EG der Kommission vom 8. 7. 1999 über eine von der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der Westdeutschen Landesbank Girozentrale durchgeführte Maßnahme verstoßen, dass sie dieser Entscheidung nicht nachgekommen ist.

2. Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Kosten des Verfahrens.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG